



**die lobby für kinder**

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. \* Sophienblatt 85 \* 24114

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de**

**Deutscher  
Kinderschutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon 0431 / 6666 79-0  
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de  
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 4. Mai 2016

**Stellungnahme des DKSB LV SH zum Entwurf eines  
Gesetzes zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzentwurf der Landesregierung-Drucksache 18/3749

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Gesetzentwurf des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags Stellung nehmen zu können.

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und
- die Umsetzung der Kinderrechte

ein.

In der Mediendebatte geht es dem Kinderschutzbund zum einen darum, dass alle jungen Menschen Zugang zu qualitativ guter Information und Unterhaltung haben und diese für sie zur Verfügung stehen. Zum anderen setzt sich der Kinderschutzbund dafür ein, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Medieninhalten, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen können, gewährleistet wird.

**BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord  
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE

### **Stellungnahme zur Einführung eines Jugendangebots von ARD und ZDF / Artikel 1 Ziffer 5 § 11g Jugendangebot**

Der Kinderschutzbund begrüßt sehr, dass mit dem neuen Jugendangebot von ARD und ZDF auch für Jugendliche und junge Erwachsene ein bundesweites öffentlich-rechtliches Unterhaltungs- und Informationsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. In Zeiten von YouTube und Streaming-Diensten ist es nicht einfach, junge Zuschauer zu erreichen. Das heutige Nutzerverhalten junger Menschen ist geprägt von Individualität und Schnelligkeit. Ein Onlineangebot - wie es das Jugendangebot vorsieht - ist daher für die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen alternativlos.

In unserer Stellungnahme zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir noch kritisiert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der ein qualitativ anspruchsvolles Informations- und Unterhaltungsprogramm bietet, in seiner Flexibilität eingeschränkt werde und dass der Rundfunkstaatsvertrag keine ausreichende Grundlage biete, um mit den veränderten Nutzungsgewohnheiten der jungen Menschen Schritt zu halten.

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag versetzt der Gesetzgeber den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage, auf die heutigen Mediennutzungsgewohnheiten junger Menschen zu reagieren und ihnen ein angemessenes und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mit diesem neuen Angebot in stärkerem Maße als bisher junge Menschen erreichen und damit auch ihnen gegenüber ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen können.

Teil des Konzeptes des Jungen Angebots von ARD und ZDF ist nach dem Staatsvertrag die Beteiligung der Nutzer und Nutzerinnen. Das begrüßt der Kinderschutzbund sehr. Von Mitsprache, Auseinandersetzung und Mitwirkung der jungen Menschen kann nicht nur das Jugendangebot selbst profitieren, sondern auch die jungen Nutzer und Nutzerinnen machen die Erfahrung, dass sie wichtige Impulse setzen können. Damit haben sie die Möglichkeit „Ihr“ Jugendangebot aktiv mitzugestalten.

### **Stellungnahme zur Novellierung des Jugendmedienschutz Staatsvertrages / Artikel 5**

Es ist dringend erforderlich, den aus dem Jahre 2003 stammenden Jugendmedienschutz Staatsvertrag an die Entwicklungen der Medienkonvergenz und an das geänderte Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Auch haben sich durch die technische Weiterentwicklung und neue Formate seit 2003 neue Chancen aber auch neue Risiken bei der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche ergeben. Die Digitalisierung der Lebenswelt von jungen Menschen verläuft rasant. Da bleibt die nachhaltige Wahrnehmung der Risiken

leider oft auf der Strecke. Kinder und Jugendliche erkennen noch nicht alle Gefahren, während Eltern und pädagogische Fachkräfte oft nicht ausreichend informiert oder auch technisch nicht in der Lage sind, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Die Nutzung von Smartphones liegt bei den Jugendlichen bei fast hundert Prozent, d. h. dass Eltern auch bei optimaler Sicherheit im Heimnetz ihre Kinder nur sehr bedingt vor gefährdenden Inhalten oder riskanten Aktivitäten schützen können. Der Kinderschutzbund hat z. B. im letzten Jahr eine Diskussion mit Google Deutschland geführt, verbunden mit der Forderung, IS-Gräuelbilder, die Enthauptungen und Folterungen darstellten und ungefiltert auch für Kinder zugänglich waren, aus Kinder- und Jugendschutzgründen zu sperren. Der Kinderschutzbund hat sich z. B. auseinandergesetzt mit dem Live-Stream auf der Plattform YouNow verbunden mit der Forderung, Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Lehrer und Erzieher über die Risiken beim Streamen aufzuklären.

Der Kinderschutzbund begrüßt daher, dass der Gesetzgeber nach der gescheiterten Novellierung 2011 heute einen neuen Versuch macht, den Jugendmedienschutz zu stärken. Jugendmedienschutz ist immer ein Balanceakt zwischen den Interessengegensätzen: dem Recht auf Schutz und Beteiligung von Kindern, den Grundrechten von Erwachsenen und den wirtschaftlichen Interessen von Anbietern von Medieninhalten. Aus unserer Sicht sollte die Gewichtung noch stärker als bisher zugunsten des Schutzes von Kindern ausgehen.

Zu stark wird beim Kinder- und Jugendmedienschutz aus unserer Sicht die Verantwortung an die Eltern abgegeben, die sich im Gewirr der Regelungen, der ständig erneuerten Technik sowie nahezu täglich neuen Formaten und Kanälen zurecht finden müssen und selbst Jugendschutzprogramme installieren sollen, um die Internetnutzung für ihre Kinder sicherer zu machen. In diesem Zusammenhang sind wir erstaunt darüber, dass für die Feststellung der Eignung von Jugendschutzprogrammen künftig statt der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) - also der zentralen Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten bundesweiten Fernsehen sowie im Internet - nun die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und damit Einrichtungen der Anbieter von Medieninhalten zuständig sind (Artikel 5 § 11 RÄndStV).

Irritiert sind wir über eine Neuregelung, die zu einer Absenkung des Schutzes führen kann. Nach Artikel 5 § 10 Abs. 1 RÄndStV dürfen Filme, die erst ab 18 geeignet sind, künftig im Tagesprogramm des Fernsehens und damit ausdrücklich außerhalb der für sie vorgesehenen Sendezeitbeschränkung mit Trailern angekündigt und beworben werden.

Insgesamt zeigt der Gesetzentwurf insbesondere aber die Protokollerklärung der Länder zwar den deutlichen Willen des Gesetzgebers, den Schutz von Kindern auch im Bereich der

Medien zu stärken, aber für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz bedarf es weiterer Schritte.

Dazu gehört, dass Jugendmedienschutzprogramme kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu braucht es deutlich größere Anstrengungen insbesondere von Politik und Wirtschaft. Erklärtes Ziel muss es sein, effektive integrierte und alltagstaugliche Systeme zu entwickeln, die Eltern nicht erst installieren oder auf jedem Gerät neu einrichten müssen. Dabei müssen die Jugendschutzprogramme auch die Risiken im Web 2.0 stärker berücksichtigen und dort besser wirksam werden. Um die Entwicklung hier deutlich zu forcieren, bedarf es vermutlich eines Innovations- oder Entwicklungsfonds.

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz muss die Medienkompetenz deutlich gestärkt und d. h. auch in größerem Maße als bisher gefördert werden. Der Kinderschutzbund begrüßt daher sehr die Protokollerklärung aller Länder zur Änderung des Jugendmedien-Staatsvertrages und geht davon aus, dass das Land Schleswig-Holstein diese Erklärung umsetzen und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachleuten in Kita, Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich stärken wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irene Johns', written in a cursive style.

Irene Johns  
Landesvorsitzende